



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS REKORDFLÜGE

www.modellflugimdaec.de

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F3-20-2

Offene Deutsche Modellflug Meisterschaft für ferngelenkte Speedmodelle der Klassen

F3Speed-A	Kolbenmotor Hubraum 0,00- 3,5cm ³
F3Speed-B-D	Kolbenmotor Hubraum 3,51-15,00 cm ³
F3Speed-F-Limited	Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72 V Klemmspannung ohne Belastung, Akkugewicht max. 20 % des FAI-Gewichtes (Regeln)
F3Speed-F72	Fläche Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72V Klemmspannung ohne Belastung
F3Speed-F42	Fläche Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 42,56V Klemmspannung ohne Belastung (incl. u250g Modelle, separat gewertet)
F3Speed-H72	Hubschrauber Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72V Klemmspannung ohne Belastung
F3Speed-H42	Hubschrauber Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 42,56V Klemmspannung ohne Belastung

Austragungsdatum: 28.08.2020 - 30.08.2020

Veranstalter: Deutscher Aero Club e.V. – Bundeskommission Modellflug,
Sportausschuss Rekordflüge
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Ausrichter: Sportausschuss Rekordflüge
Thomas Moldtmann
Mobil: 0171/7828609, E-Mail: ktmoldtmann@t-online.de
Ralf Becker
Mobil: 0171/2258889, E-Mail: ramabecker@gmx.de

Wettbewerbsleiter: Wird vor Ort bekanntgegeben.

Wettbewerbsregeln: Mit seiner Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennt der Pilot die
nachfolgenden Dokumente vorbehaltlos an:

FAI Sporting Code, Section 4, Edition 2018
[Link zum Sporting Code](#)

BeMod KZF 36-585
[Link zur BeMod](#)

Local Rules: siehe Rahmenausschreibung

Ergänzende Regeln zur Rahmenausschreibung werden beim Briefing vom Wettbewerbsleiter bekanntgegeben.

Vor dem Sicherheitszaun dürfen sich grundsätzlich nur der Startstellenleiter, der Pilot und sein zwingend vorgeschriebener Helfer aufhalten.

Es besteht Helmpflicht an der Startstelle. Es ist festes Schuhwerk zu tragen.

Bei allen Modellen muss Fail-save vorhanden sein und auf "Motor aus" programmiert sein. Weiteres regelt der Startstellenleiter.

Austragungsort: Verkehrslandeplatz Ballenstedt/Quedlinburg

<http://www.flugplatz-ballenstedt.de>

[Link zur Anfahrt](#)

Anti-Doping: Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

<http://www.nada-bonn.de>

Aufgabe: Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen und internationalen Modellflugsport in der Kategorie Fernlenkflug der Klasse F3Speed A-H und die Ermittlung der Deutschen Meisters.

Titel und Preise: Die drei besten Piloten erhalten Medaillen in Gold-, Silber- oder Bronze, jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Teilnahmebedingungen: Als Jugendlicher gilt ein Teilnehmer bis zum und einschließlich des Kalenderjahres, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Weitere Bedingungen siehe Rahmenausschreibung.

Anmeldung: Anmeldungen sind bis zum **31. Mai 2020 08:05 Uhr** über das Anmeldeformular unter folgendem Link möglich:
http://am-contest.eu/de_DE/wettbewerb?id=234

Danach beginnt die **Ummeldefrist bis 30. Juni 2020**, da nur Klassen stattfinden, in denen mind. 5 Starter angemeldet sind. Deshalb kann man bis Ende Juni in eine Klasse wechseln, die auch stattfindet.

- Startgebühren:** Die Startgebühr ist bis zum **31. Juli 2020 24:00 Uhr zu überweisen** und beträgt bei fristgerechter Anmeldung für jeden Wettbewerb und für jede gemeldete Unterklasse:
- EUR 35 für Senioren
EUR 20 für Junioren
Die Anmeldung ist für alle ausgeschriebenen Klassen möglich.
Anmeldung für u250g bitte dann in F3Speed-F42 mit der Bemerkung u250g.
- Die Gebühr ist bis zum Ablauf der Zahlungsfrist (31.07.2020) auf folgendes Konto zu überweisen:
- Kontoinhaber: DAeC Bundeskommission Modellflug
Bank : Deutsche Bank PKG Braunschweig
IBAN: DE92 270 700 240 344 499 904
BIC: DEUTDEDB270
Verwendungszweck: *Nachname, Vorname, DM F3Speed, Unterklasse(n)*
- Weiterhin ist pro Pilot eine **Messanlagengebühr von EUR 5 zu überweisen**.
Diese dient zur Erhaltung / Wartung der Messanlage.
- Jury:** Wird vor Ort aus dem Feld der Teilnehmer berufen.
- Protest:** Die Gebühr für einen Protest beträgt EUR 100 und ist mit dem schriftlichen Protest einzureichen und zu hinterlegen.
Für Widersprüche wird keine Gebühr erhoben.
- Ablauf des Wettbewerbs: Freitag 28.08.2020**
11:00 - 13:00 Uhr Aufbau der Infrastruktur
13:00 - 13:15 Uhr Briefing
13.15 - 18:00 Uhr Wertungsflüge
- Samstag 29.08.2020**
09:45 - 10:00 Uhr Briefing
10.00 - 18:00 Uhr Wertungsflüge
18.30 Uhr Pilotenversammlung
- Sonntag 30.08.2020**
09:45 - 10:00 Uhr Briefing
10.00 Uhr Fortsetzung des Wettbewerbs
13:00 Uhr Wettbewerbsende
danach gemeinsamer Abbau der Infrastruktur,
danach Siegerehrung
- Sonstiges:** Auf dem Gelände besteht die Möglichkeit im Zelt oder Wohnmobil zu übernachten.
Pro Nacht fällt eine Gebühr von EUR 6 an.
Ebenfalls stehen 7 Holzhütten mit Strom und Heizung zur Verfügung. Gebühr EUR 25/Nacht/Person. Die Buchung kann telefonisch unter der Flugplatznummer +49(0)39483-215 erfolgen.

Die Gebühren sind an den Veranstalter vor Ort zu entrichten.
Anfahrt Skizze zum Platz siehe Homepage Verkehrslandeplatz
Ballenstedt/Quedlinburg [Flugplatz-Ballenstedt](#)

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

gez. Thomas Moldtmann
Vorsitzender
Sportausschuss Rekordflüge

gez. Stanley Spichtinger
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Flächenmodelle
Elektroantrieb

gez. Jörg Hübner
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Flächenmodelle
Verbrennerantrieb

gez. Ralf Becker
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Hubschraubermodelle

gez. Christian Erdt
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Messanlage

gez. Harry Boos
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Verbrennerantrieb

gez. Dr. Mario Wolter
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Hubschraubermodelle

gez. Oliver Zanker
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Elektroantrieb